

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

Streicher GmbH
NL Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 29.09.2025

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas

Telefax
08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987331

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/2

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
Zum Antrag vom 29.09.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Hintermehring

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
siehe Plan

Dauer der Maßnahme
wird vom / am 29.09.2025 bis zur Beendigung am 14.11.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
Verlegung Breitband

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☒ Beschilderungsplan

☐ Regelplan

Nr. vom 29.09.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.
Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.
Die Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Netz ist nur mit Genehmigung, geeignetem Standrohr und Zähler zulässig.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
Zißlsberger Andreas

Telefon dienstlich
0171 7725889

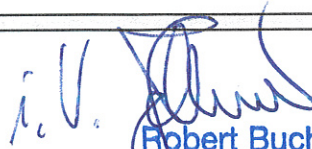
Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Robert Buchner
Erster Bürgermeister

Verteiler

☒ Polizei Burghausen
☒ Feuerwehr Mehring
☒ Bauhof Mehring
☒ BRK

☒ zum Akt 140-12/2



Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Niederlassung Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring-Öd

Ort, Datum

Mehring-Öd, 23.09.2025

Telefon-Nr. des Antragstellers

Tel. 08677 9780-40, Löffler Kevin

Mobil-Tel.: 0151 14765202

E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

An StraÙeverkehrsbehörde

VG Emmerting-Mehring
bauamt@gemeinde-emmerting.de

☒ **Antrag**

☐ **Antrag - vereinfachtes Verfahren -
auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)**

Anlagen:

☐ Regeplan-Nr.

☐ mit Änderungen

☐ Verkehrszeichenplan

☐ Umleitungsplan

☐ Signalplan + Signalzeitenplan

☒ Lageplan

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

☒ Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

☐ Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

☐ Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt

☐ Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. ist **ohne** Änderung geeignet

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

☒ ortsfest

☐ beweglich

Beschreibung der Arbeiten

Verlegung Breitband - KOSTENSTELLE: 1003520514 - bitte immer angeben!

2. Lage der Arbeitsstelle

☐ innerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname

☒ außerorts

Straßenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

Mehring

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

Hintermehring (laut Plan)

Beschreibung der betroffenen StraÙenteile

z. B. gesamte StraÙe, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

kein Regelplan - siehe Anhang

Abschnittsweise Vollsperrung (ca. 30 - 50 m pro Tag), Anwohner werden informiert,

Zufahrt für Anwohner ist je nach Baufortschritt von einer Seite möglich

Breiten der betroffenen StraÙenteile

verbleibende Breiten

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

29.09.2025

Aufhebung der Arbeitsstelle

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

14.11.2025

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

ca. 6 Wochen

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- ☐ gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
☐ gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
☐ gemäß anliegendem Umleitungsplan
☐ Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

☐ Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
☐ Entfernen		
☐ Ungültigmachen		

5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Andreas Zißlsberger

Fuggerstraße 29

84561 Mehring-Öd

Mobil-Tel.:

0171 7725886

V. Sondernutzung

☐ Es wird hiermit gleichzeitig beantragt zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

☐ Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung

☐ liegt bei

☐ bereits beantragt (wird nachgereicht)

☐ nicht erforderlich

VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat.

Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 23.09.2025



MAX STREICHER
GmbH & Co. Kommandit-
gesellschaft auf Aktien
Niederlassung Burghausen

1.4. [Signature]